



Kaisers

20. FEB. 2022

Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates

(nach § 35 Tiroler Gemeindewahlordnung 1994)

Bezeichnung der Wählergruppe: ¹	Gemeinsam - Wir - Kaiserer
Kurzbezeichnung: ²	GWK

Zustellungsbevollmächtigter: ³

Familien- und Vorname:	Geburtsdatum	Beruf	Zustelladresse im Landesgebiet
Lorenz Norbert	27.2.68	Lehrer	Kienberg 34/2

Wahlwerberliste: ⁴

fortl. Zahl	Familien- und Vorname	Geburtsdatum	Beruf	Adresse
1.	Lorenz Norbert	27.2.68	Lehrer	Kienberg 34/2
2.	Lorenz Karl	24.7.73	Angestellter	Kienberg 33a
3.	Walch Hannes	18.11.89	Unternehmer	Kienberg 38/2
4.	Lorenz Helmut	13.6.80	Diplomkrank	Kaisers 20/7
5.	Walch Viktor	37.3.96	Physiker	Kaisers 26
6.	Moll Thomas	20.12.95	Elektriker	Kaisers 7/7
7.	Moosbrugger Ulrich	10.10.93	Jäger	Kaisers 77
8.	Zott Wolfgang	23.07.65	Touristiker	Kaisers 4/7
9.	Moosbrugger Monika	24.9.69	Landwirtin	Kaisers 77
10.	Walch Walter	5.7.67	Jäger	Kaisers 26
11.	Moll Florian	28.12.58	Pensionist	Kaisers 7/7



Fortl. Zahl	Familien- und Vorname	Geburtsdatum	Beruf	Adresse
	Maldoner Elmar	4.11.57	Landwirt	Kienberg 37
	Neurauber Veronika	13.5.56	Pensionistin	Kaisers 27

Die Bezeichnung der Wählergruppe darf nicht mehr als 80 Zeichen in Worten umfassen.

Die Kurzbezeichnung muss in Großbuchstaben gehalten sein, darf aus nicht mehr als acht Zeichen bestehen und kann auch ein Wort oder mehrere Wörter enthalten, wobei über die zulässige Anzahl hinausgehende Zeichen jeweils als nicht beigesetzt gelten.

Fehlt in einem Wahlvorschlag die Bezeichnung eines Zustellungsbevollmächtigten, so gilt der erstgereichte Wahlwerber als solcher.

Die Wahlwerberliste darf höchstens doppelt so viele Wahlwerber enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind; sie muss jedoch mindestens vier Wahlwerber enthalten.

Umseitiger Wahlvorschlag (Bezeichnung der Wählergruppe) wird von nachstehenden Wahlberechtigten nach § 35 Abs. 4 Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 unterstützt: ⁵

fortl. Zahl	Familien- und Vorname, Geburtsjahr, Adresse	Unterschrift
1.	Zott, Wolfgang 3.7.65 Kaisers 4	W. Zott
2.	Neurauber Vroni 13.5.56 Kaisers 27	V. Neurauber
3.	WALCH WALTER 5.7.1967 KAIISERS 26	W. Walch
4.	WALCH HANNO 18.11.1984 KIEBERG 38	H. Walch
5.	WALCH VIKTOR 31.03.1996 KAIISERS 26	V. Walch
6.	LORENZ KARL, 24.01.1973, KIEBERG, 25A,	K. Lorenz
7.	MOLL Thomas 20.12.1995 Kaisers 7	T. Moll
8.	MALDONER Elmar 04.11.1957 Kienberg 37	E. Maldoner

usw.

⁵ Der Wahlvorschlag muss von einer Anzahl von Wahlberechtigten, die mindestens 1 % der Einwohnerzahl (endgültiges Ergebnis der letzten Volkszählung) der Gemeinde entspricht (aufgerundet auf die nächst höhere ganze Zahl), mindestens jedoch von acht Wahlberechtigten unterfertigt sein, wobei die Zustimmungserklärung nach § 35 Abs. 5 Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 zugleich als Unterfertigung nach § 35 Abs. 4 Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 gilt.

GEMEINDERATS- und BÜRGERMEISTERWAHLEN
am 27.02.2022



Stadt / Markt / Gemeinde
Kaisers

EINGEGANGEN AM

28. FEB. 2022

Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates

(nach § 35 Tiroler Gemeindewahlordnung 1994)

Bezeichnung der Wählergruppe: ¹	Gewissenhaft Kaisers orientiert
Kurzbezeichnung: ²	GEKO

Zustellungsbevollmächtigter: ³

Familien- und Vorname:	Geburtsdatum	Beruf	Zustelladresse im Landesgebiet
Köll Christian	27.04.74	Unternehmer	6655 Kaisers, MNr. 25

Wahlwerberliste: ⁴

fortl. Zahl	Familien- und Vorname	Geburtsdatum	Beruf	Adresse
1.	Köll Christian	27.04.74	Unternehmer	6655 Kaisers, MNr. 25
2.	Schöll Simon	19.07.76	Unternehmer	6655 Kaisers, MNr. 2
3.	Lorenz Jakob	17.04.2000	Handwerkerbauteil.	6655 Kaisers, Kienberg 35
4.	Köll Maria	29.09.1965	Hausfrau	6655 Kaisers, MNr. 8
5.				
6.				
7.				
8.				

SW.

Die Bezeichnung der Wählergruppe darf nicht mehr als 80 Zeichen in Worten umfassen.

Die Kurzbezeichnung muss in Großbuchstaben gehalten sein, darf aus nicht mehr als acht Zeichen bestehen und kann auch ein Wort oder mehrere Wörter enthalten, wobei über die zulässige Anzahl hinausgehende Zeichen jeweils als nicht beigelegt gelten.

Führt in einem Wahlvorschlag die Bezeichnung eines Zustellungsbevollmächtigten, so gilt der erstgereichte Wahlwerber als solcher.

Die Wahlwerberliste darf höchstens doppelt so viele Wahlwerber enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, sie muss jedoch mindestens vier Wahlwerber enthalten.

EINGEGANGEN AM 28. FEB. 2022



Einseitiger Wahlvorschlag (Bezeichnung der Wahlergruppe) wird von nachstehenden Wahlberechtigten nach § 35 Abs. 4 Tiroler Gemeindevahlordnung 1994 unterstützt: 5

Portr. Zahl	Familien- und Vorname, Geburtsjahr, Adresse	Unterschrift
1.	KOLL STEPAN 1971 KALSIERS 21	Stephan Koll
2.	KOLL ANDREAS 1968 Kalsrieden 8	K.A. Dhr
3.	SCHÖLL SOPHIE 2003 KALSIERS 2	SSB
4.	Schöll Sarah 2003 Kalsrieden 2	Sch
5.		
6.		
7.		
8.		

SW

Der Wahlvorschlag muss von einer Anzahl von Wahlberechtigten, die mindestens 1 % der Einwohnerzahl (endgültiges Ergebnis der letzten Volkszählung) der Gemeinde entspricht (aufgerundet auf die nächst höhere ganze Zahl), mindestens unterschrieben sein, wobei die Zustimmungsordnung nach § 35 Abs. 3 Tiroler Gemeindevahlordnung 1994 zugleich als Unterschriftung nach § 35 Abs. 4 Tiroler Gemeindevahlordnung 1994 gilt.